

Karl Erlinghagen SJ

Fundamentalismus in der offenen Gesellschaft

Weltanschauungspluralität als pädagogisches Problem

Ein politisch-weltanschaulicher Konflikt des gesamten 20. Jahrhunderts scheint gegen dessen Ende in größeren Zusammenhängen erneut bedacht werden zu müssen. Es geht um Weltanschauung und Schule. Für die pädagogische Wissenschaft ist die aus der historischen Entwicklung des öffentlichen Bildungswesens entstandene Frage kein dringendes Problem gewesen. Die Problematik ist von ihrem Entstehen in den reformatorischen Pfarr- und Schulordnungen her begründet und vorwiegend auf das allgemeine Pflichtschulwesen, das heißt auf die Volksschule und die Volksschullehrerbildung eingeengt geblieben.

Der teilweise äußerst heftig geführte Kampf an den „niederen“ Fronten (Volksschule und Lehrerbildung) tangierte, wenn überhaupt, die Vertreter der universitären Disziplin Pädagogik eher als störende Quantité négligeable. Er lag außerhalb ihres Selbstverständnisses und der Zirkumskription ihrer akademischen Verpflichtungen und Interessen. Das blieb auch so, als sich die Lehrerbildung ihre volle akademische Berechtigung erkämpfte. Sie zeigt heute kaum noch Spuren von Konfessionalität. Die im Blick auf spätere Gymnasiallehrer etablierte Universitätspädagogik blieb im verpflichtenden Umfang dürftig, in der Thematik weitgehend frei.

Die eigentliche Schwere der mit Recht als „Kampf“ bezeichneten Auseinandersetzungen kann nur vom innersten Kern der jeweiligen Konfession verstanden werden. Wer das nicht versucht, wird seinem Gegenüber nie gerecht. Dies gilt auch für die ganz aktuellen weltanschaulichen Fragen der Gegenwart. Weltanschauung ist der Versuch einer umfassenden Antwort auf die Frage des Menschen nach dem Sinn seiner selbst und der Gesamtheit von „Welt“, in der er sich vorfindet. Die Antworten sind oder zeigen noch mythische Vorstellungen und religiöse Überzeugungen. Diese letzten können polytheistische, theistische, deistische, pantheistische Vorstellungen und Verehrungsformen zum Inhalt haben. Ihr Kern ist immer „das“ oder „der“ Heilige, gebietend, bergend, strafend, lohnend. Das Bekenntnis kann in Verfolgungen bis zu Martyrien und zum Tod gehen. Was als die heilige Wirklichkeit, der Menschen sich beugen, bezeichnet werden muß, ist allein aus dem religiösen Erleben des einzelnen und seiner Gemeinschaft zu interpretieren.

Hier liegt der Kern der zu begreifenden Problematik. Religionswissenschaftli-

che Abgrenzungen und Strukturanalysen setzen zumindest im wissenschaftlichen Arbeitsbegriff eine wie immer gewonnene und als allein berechtigt verstandene Methode voraus, die von den Vertretern der untersuchten Glaubens-, Religions- oder Kulturgemeinschaft als unzulässig oder doch wenigstens als unzulänglich betrachtet wird, weil der Kern des religiösen Erlebens, das Ergriffensein vom Heiligen, nicht erkannt und verdeutlicht werde, unzulänglich, weil das Instrumentarium des Verstands lediglich die Peripherie des Komplexes Religion erreiche, unzulässig, weil ein Vergleich der je eigenen Religion mit anderen die Einmaligkeit, Gültigkeit, Ausschließlichkeit zumindest in Frage stelle.

Weltanschauliche Pluralität in der Bundesrepublik

Wie steht es um die weltanschauliche Pluralität in der Bundesrepublik Deutschland? Vor Fertigstellung dieses Manuskripts gab das Statistische Bundesamt auf Anfrage folgende Zahlen für die bundesdeutsche Religionsstatistik nach der zu erwartenden, aber noch nicht abgeschlossenen Auswertung der letzten Volkszählung an: römisch-katholisch etwa 26 229 900, evangelisch etwa 25 401 300, Mohammedaner (ohne die Illegalen) etwa 1 700 000, Juden etwa 30 000. Den Rest bilden „Sonstige“ und „Keine Angaben“.

Die Vielfalt der letzten Gruppen mag am Beispiel der Stadt Regensburg (120 000 Einwohner) verdeutlicht werden. Nach der samstags üblichen Gottesdienstmitteilung der Mittelbayerischen Zeitung ergab sich Samstag/Sonntag, 3./4. Juni 1989 folgendes Bild der selbstanzeigenden Religionsgemeinschaften unter dem Titel: „Gottesdienst in den Regensburger Kirchen“: Katholische Gottesdienste, Altkatholische Pfarrgemeinde, Evangelische Gottesdienste, Evangelische Freikirchen (Gemeinde Gottes, Gemeinschaft engagierter Christen, Evangelisch-freikirchliche Gemeinde/Baptisten), Adventgemeinde, Jehovas Zeugen, Neuapostolische Kirche, Christlich-wissenschaftliche Vereinigung. Zu diesen sind jene Gemeinschaften zu rechnen, die ihre gemeinsamen Veranstaltungen in der Tageszeitung nicht anzukündigen pflegen. Die Zahl der Freikirchen und Sekten, vorab der Jugendsekten in der Bundesrepublik Deutschland ist auch für Fachleute kaum zu übersehen.

Während sich weltweit und in den westlichen Ländern im besonderen eine deutliche Abkehr vom Konfessionalismus in seiner Überbetonung des Eigenen und Trennenden feststellen läßt, kann in fast allen Religionsgemeinschaften auch ein deutlicher Fundamentalismus beobachtet werden, der gerade das Eigene überbetont und das Trennende, soweit es als solches empfunden wird, bewußt, mitunter kämpferisch herausstellt. Was für die westlichen protestantischen (nordischen, angelsächsischen, deutschsprachigen) Länder schon seit langem beobachtet werden kann, gilt in ähnlicher Weise auch für die katholischen (Frankreich, Italien,

Iberische Halbinsel, Lateinamerika) und selbst für die orthodoxen (Griechenland). Es gilt aber auch für die sozialistischen Länder, die sich des Wiederaufkommens der staatlich unterdrückten Religionen nicht mehr erwehren zu können scheinen. Es gilt übrigens, absurd überspitzt, auch im Staat Israel.

Fundamentalismus

Im Fundamentalismus liegen rationales Denken und irrationaler Glaube in unversöhnlichem Widerstreit. Der Sieg ist für diesen von vornherein vorgegeben. Jede nur der Erkenntnis verpflichtete Einrede gegen den Glauben wird aus den Glaubensquellen, oft willkürlich, meist in bewußtem krassem Gegensatz zur „Wissenschaft vom Glauben“, der Theologie, als häresieverdächtig abgewiesen. Er selber wird, so wie er in der Frühzeit verkündet wurde, als alle Zeiten überdauernd verbindlich auch für die völlig gewandelte Gegenwart – möglichst im Wortlaut alter Dokumente – ohne ein Wenn und Aber verkündet. Verkündigung und Zeugnis haben vor Studium und Wissenschaft den eindeutigen Vorrang. Daß dieses Vorranggeben unterschwellig als Unterlegenheit empfunden wird, verstärkt das Ressentiment und die ihm folgende Aggression zwangsläufig. Fundamentalismus wird geboren aus dem Bedrohtsein. Das Bedrohtsein durch die eigenen Glaubensbrüder gilt als besonders verabscheuungswürdig. Fundamentalismus gibt es in allen Religionen: im Islam, im Judentum, im Protestantismus, im Katholizismus, in allen Denominationen des Christentums, selbst in ostasiatischen Religionen. Die Zeitungen sind voll von seiner Existenz und seinen blutigen Folgen.

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich wie alle sich zum Westen zählenden Länder als offene Gesellschaft, die aller Pluralität im Rahmen der von ihr selbst zu bestimmenden Rechtsordnung Raum geben will. Dieser Freiraum wird in steigendem Maß ausgefüllt von den Schattierungen der traditionellen Großkirchen als auch von der bislang in der Bundesrepublik Deutschland kaum in Erscheinung getretenen, jetzt aber erheblich angewachsenen Zahl von Anhängern solcher Religionsgemeinschaften, die nicht nur als fremdartig, sondern auch als befremdlich, sogar bedrohlich erlebt werden. Dies trifft vor allem für den Islam zu. Sowohl für unsere Rechtsordnung in ihrer praktischen Handhabung als auch die wissenschaftliche Reflexion und eben auch für die Pädagogik in ihrer gesamten Fächerung ergeben sich immer drängender werdende Fragen, die in früheren Zeiten so nicht gesehen werden konnten.

Im Islam zeigen sich bei aller äußeren Anpassung Gegensätze, zum Teil radikale und unüberbrückbare Gegensätze, die zwar gemildert, verdrängt, unterdrückt, im Prinzip aber nicht ausgeglichen oder gar aufgehoben werden können. Sie betreffen etwa den zu heiligenden Wochentag (Freitag für Mohammedaner, Sabbat

für Juden, Sonntag für Christen), Speisevorschriften, Schlachtriten, Fastenzeiten, Rechtsstellung der Frau (Vielehe, Scheidung durch einseitige Willenserklärung des Mannes, Nebenfrauen), Beruf der Frau, Frau als alleinstehende Rechtsperson, Rechtsstellung der Kinder etwa bei Schulwahl, Berufswahl, Heiratswahl, Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland, Zugehörigkeit zur eigenen Volksgruppe, zu politischen Parteien der Heimat oder des Gastlands, zu radikalen eigenen oder fremden Gruppen, in allem das Leben nach dem Koran in den je unterschiedlichen, übereinstimmenden oder auch sich ausschließenden und bekämpfenden bis verfolgenden Ausprägungen, auch gegenüber den in der Bundesrepublik Deutschland etablierten christlichen Religionsgemeinschaften oder dem Judentum. Der Bundesrepublik Deutschland und ihren Religionen gegenüber zeigt das islamische In-eins von Religions-, Kultur- und Volksgemeinschaft und die Verbundenheit mit dem Herkunftsland einen besonders stark ausgeprägten Charakter.

Aus den Heimatländern erhalten die Anhänger des Islam vor allem von den orthodoxen Fundamentalisten, denen sich auch die liberal Denkenden wegen des ausgeübten religiösen Drucks nur selten offen zu widersetzen wagen, religiösen Impuls und politische Brisanz. In den Herkunftsländern selbst werden Grundpositionen des Islam als nach wie vor verbindlich und im Fall der Außerachtlassung als nach islamischem Gesetz, der Scharia, strafbar angesehen und das Abweichen unter Umständen mit der Todesstrafe geahndet. Der Fall Salman Rushdie ist das eklatante Beispiel. Die in den westlichen Gastländern als selbstverständlich in Anspruch genommene Religionsfreiheit wird den christlichen Religionsgemeinschaften in den mohammedanischen Ländern selbst meist nicht gewährt. Sollten diese aber historisch ersessene Rechte haben, werden sie effizient und konsequent auch von öffentlichen Organen an deren Inanspruchnahme gehindert.

Pressemeldungen zufolge leben in Europa insgesamt sieben Millionen Mohammedaner, davon drei Millionen in Frankreich, 1 700 000 in der Bundesrepublik Deutschland (ohne die illegal Eingewanderten), 1 500 000 in Großbritannien. Über die Niederlande liegen keine Zahlen vor, ebensowenig über Italien, wo Mohammedaner sich vorwiegend in den großen Städten finden, was auch für die übrigen europäischen Länder zutrifft. Rom gilt als besonders attraktiv, gibt es doch in seinen Vorstädten allein 300 000 Mohammedaner. Der Islam ist in Europa eine in Großstädten lebende Religion weitgehend ländlicher Provenienz. Das allein bringt schon seine eigene Sozialproblematik mit sich.

Die europäischen Gastländer haben gegenüber den Herkunftsländern vielfach aus der Kolonialzeit stammende politische Verpflichtungen, wie etwa gegenüber ehemaligen Militärangehörigen und den Kolonialbeamten. Beide Gruppen gerieten bei Auflösung der Kolonialverhältnisse als Helfer der Besatzungsmächte mit ihrem eigenen Volk in Konflikt. Die französischen Muslime kommen vorwiegend aus Nord- und Zentralafrika, die britischen aus Indien und Pakistan, die nieder-

ländischen aus Indonesien, Westirien und Surinam, die italienischen aus Nordafrika. Die Bundesrepublik Deutschland wählten aus der Türkei und vom Balkan stammende Gastarbeiter als Arbeitsplatz.

Die gesamte islamische Welt ist also nach dem Zweiten Weltkrieg mit großen Bevölkerungszusammenballungen in Europa vertreten. Entsprechend ist die kulturelle Zugehörigkeit höchst divergierend. Die Unterschiede und Gegensätze werden noch dadurch gesteigert, daß auch in den Heimatländern große soziale, religiöse und kulturelle Unterschiede bestehen, soziale deswegen, weil in der Bundesrepublik fast ausschließlich Angehörige der sozial und wirtschaftlich schwächeren Schichten zugewandert sind, während Angehörige der sozial stärkeren islamischen Bevölkerungsgruppen, wenn überhaupt, nie in überwiegender Zahl in den anderen europäischen Ländern leben.

Daß auch der religiösen Zugehörigkeit keine absolute Einheit zugesprochen werden kann, sollte, wenn vom Islam die Rede ist, immer bewußt bleiben. Als sehr weites, sowohl verbindendes als auch einengendes Band darf die Scharia verstanden werden, die Gesamtheit der auf die Handlungen des Menschen bezüglichen Vorschriften Allahs. Da der Islam alle Lebensverhältnisse religiös wertet, umfaßt sie religiöse Pflichtenlehre, Kultus, Recht, Politik. Die praktische Befolgung kennt Unterschiede, die sich zu Gegensätzen, Spannungen und Verfolgungen auswachsen können, zwischen Schiiten und Sunniten, zwischen Orthodoxen und Liberalen, zwischen Westorientierten und ghettomental Abgekapselten. So ist der Heilige Krieg nach wie vor geltende Verpflichtung des einzelnen wie der islamischen Staaten. Die Wahrnehmung dieser heiligen Pflicht richtet sich nach den religiösen Gegebenheiten, den politischen Zuständen und den machtbedingten Möglichkeiten.

Die Orthodoxie und ihre fundamentalistische Ausprägung ist bei vielen tief verwurzelt und wird bis in ihre für den Außenstehenden oft äußerlichen Formen, etwa das Tragen des Kopftuchs, gewissenhaft praktiziert. Mag diese Praxis bei vielen wahrscheinlich auch nur Formsache sein, so gilt sie doch bei allen als starker und demonstrativer Zugehörigkeitsausdruck. Orthodoxie und Fundamentalismus haben in der ganzen islamischen Welt in den letzten Jahrzehnten breite kämpferische Zustimmung gefunden und zu einer Renaissance des Islam geführt, die vom Westen als erstaunlich und gefährlich zugleich empfunden wird. Beide dulden keinen Liberalismus, der sich als Bekenntnis auch um so leichter verbergen läßt, als religiöse und nationale Elemente unlösbar ineinander verschmelzen. Der Fundamentalismus gerät dabei an seinem äußersten Flügel mit der bestehenden Staatsgewalt, sei sie monarchisch oder quasidemokratisch, in tödlichen Konflikt, der Morde auf der einen und Todesurteile auf der anderen Seite als unvermeidlich ansieht.

Von den Herkunftsländern gehen im Wiedererblühen des Islam und des damit verbundenen Nationalbewußtseins starke Pressionen aus, hinter denen die eigene

Großfamilie im Heimatland, die mitgewanderten Mullahs und die politischen Organe in Heimat und Fremde wirkungsvoll stehen. Das von Gastarbeitern in der Bundesrepublik Deutschland angestrebte und von politischen deutschen Kreisen favorisierte Wahlrecht wenigstens auf Kommunalebene dürfte wohl kaum ohne politisches deutsches Kalkül in die Diskussion gebracht worden sein, ist eine islamische Stimmabgabe zugunsten christlicher Parteien doch eher unwahrscheinlich.

Islam und pluralistischer Staat

Die europäischen Länder wissen mit dem religiös-kulturellen Komplex, den der wiedererwachte und selbstbewußter werdende Islam in ihre Grenzen hereingetragen hat, noch nicht richtig fertig zu werden. Einerseits halten sie an Offenheit und Toleranz fest, andererseits können sie eklatante Verletzungen ihrer Gesetze nicht dulden. Frankreich steht trotz seines ehemaligen Kolonialismus zu diesen früheren, meist islamischen Kolonien mit ehemals respektabler, aber immer geringer werdender katholischer Minderheit nach wie vor in guter Beziehung. Im eigenen Land hingegen trübt sich das Verhältnis. Die Zahl der Moscheen in Frankreich ist über 1000 gestiegen, was die Regierung duldet. Daß die schulpflichtigen mohammedanischen Mädchen von den Eltern dazu angehalten werden, im Unterricht den Tschador, das Kopftuch, zu tragen, will die Regierung hingegen nicht hinnehmen. Sie sieht darin ein religiöses Bekenntnis, das gegen den laizistischen Charakter der Schule verstößt. Das zuständige oberste französische Gericht hat Ende November 1989 pythisch entschieden, daß den Mädchen, sofern damit keine religiöse Demonstration zum Ausdruck gebracht werden solle, das Tragen des Tschador nicht verwehrt werden könne. Und eine schwarzafrikanische Mutter, die ihr Säuglingsmädchen nach einem in Afrika noch immer weit verbreiteten grausamen Brauch hat beschneiden lassen, wurde neuerdings zu empfindlicher Gefängnisstrafe verurteilt, obwohl die verabscheuungswürdige und grausame Operation – oft mit tödlichem Ausgang – von den französischen Strafbehörden bislang offenbar ignoriert wurde. Fraglich ist hierbei und bei anderen Bräuchen, ob sie religiösen Charakters oder reines Volkstum sind. Meist sind sie eben beides.

Wie rigoros sich orthodoxe Muslime, zu Recht oder zu Unrecht, an die Gesetze der Scharia gebunden fühlen, zeigen die beiden in der Bundesrepublik Deutschland geschehenen, religiös motivierten Totschläge, die zwei Väter an ihren – nach deutschem Recht erwachsenen – Töchtern begingen, im einen Fall, weil das Mädchen zu den Zeugen Jehovas übergetreten war, im anderen, weil die Tochter einen nichtmohammedanischen Freund, den sie offenbar heiraten wollte, mit nach Hause brachte. Die Hinrichtung einer dem Glauben ihrer Väter untreu gewordenen Prinzessin in Saudi-Arabien ging durch die Zeitungen.

Großbritannien ist durch einen Vorgang besonderer Art beunruhigt, der noch keineswegs abgeschlossen ist. Der Fall Rushdie hat die ganze Problematik schlagartig und erschreckend erhellt. Der 1948 in Bombay im islamischen Glauben geborene Salman Rushdie, seit vielen Jahren in London ansässig, von wo er auch ein englisches College besuchte, nimmt innerhalb seines in Englisch erschienenen (eine deutsche Übersetzung ist inzwischen veröffentlicht) Romans „Die Satanischen Verse“ die Wurzeln seines ehemaligen islamischen Glaubens ironisch-spöttisch-höhnisch zum Gegenstand einer ästhetischen Verschlüsselung, deren Rahmen und Mitte die im Islam apokryph bekannten „satanischen Verse“ des Koran sind. Das Buch, sogleich nach seinem Erscheinen als gravierendste und „bedrohlichste Brandstiftung in den 14 Jahrhunderten des Islam“ bezeichnet und in einer Reihe islamischer Länder sofort verboten, fand den Höhepunkt seiner Verurteilung im Todesurteil des inzwischen verstorbenen Ayatollah Chomeini über den Verfasser. Dieses Urteil wurde auch nach dem Tod Chomeinis ausdrücklich nicht aufgehoben, sondern sogar bestätigt. Zu seiner Vollstreckung verpflichtet Chomeini jeden gläubigen Muslim. Der in Großbritannien lebende Verfasser sah sich gezwungen, mitsamt seiner Familie in absolute Anonymität zu fliehen, da er sich durch die Organe einer westlichen Demokratie nicht mehr hinreichend geschützt fühlte und diese das durch Stillschweigen indirekt auch zugeben mußte. Ein ähnlicher Mordaufruf islamischer Extremisten traf wenig später auch den ägyptischen Nobelpreisträger für Literatur Magib Mahfuz. Daß dieser den Preis erst nach seiner Inkriminierung erhielt, mußte wie ein nachträglicher kläglich Aufschrei von machtlosen Preisverleihern erscheinen.

Beide Fälle bergen eine Fülle religiöser, rechtlicher und politischer Probleme von innerdeutscher und, mutatis mutandis, europäischer und weltweiter Brisanz. Das religiöse Problem scheint aus islamischer Sicht eindeutig und klar zu sein: Wer aus der Glaubengemeinschaft des Islam austritt – Rushdie hat sich durch seinen Roman offensichtlich selbst aus dem Islam ausgeschlossen –, verdient die Todesstrafe. Die übrigen rechtlichen Fragen sind komplizierter. Wer darf oder muß das Todesurteil aussprechen? Wer darf oder muß es vollziehen? Gilt ein solches Urteil weltweit oder nur innerhalb politischer Grenzen? Was gilt in den Rechtsordnungen der westlichen Demokratien? Was auf der Basis der Menschenrechte? Was bedeutet ein solches Urteil politisch? Innenpolitisch oder in den Beziehungen der Staaten? Was bedeutet es in der Bundesrepublik Deutschland, in Frankreich, Großbritannien, Spanien, Portugal, Italien, der Europäischen Gemeinschaft, etwa im Fall einer Auslieferung?

Wie weit das im Iran ausgesprochene Todesurteil sich bereits in der Bundesrepublik Deutschland ausgewirkt hat, zeigt, daß ein ganzer, sich sonst sehr mächtig gebärdender Wirtschaftszweig dem Diktat ferner Mullahs unter Hintanstellung geheiligter Menschenrechte (Freiheit des Wortes, der Kunst) und Standesvorstellungen in kläglich Weise gebeugt hat. Wer sich allerdings unter dem Hinweis

auf die „Freiheit der Kunst und des Wortes“ das Recht herausnimmt, andere in ihrem religiösen Empfinden zutiefst zu beleidigen, darf sich nicht wundern, wenn die Betroffenen reagieren. Das Ausmaß der seelischen Verletzung mißt nicht der seelische Beleidiger, sondern der Beleidigte. Inzwischen ist das Buch in deutscher Übersetzung erschienen. Die Übersetzer werden nicht genannt. Der Verlag nennt sich „Artikel 19 Verlag“, eine Ortsangabe wird nicht gemacht. Statt dessen werden aber unter Verlagsangabe „Gesellschafter und Herausgeber“ aufgezählt, insgesamt an 300 Institutionen und Einzelpersonen. Beide wird wohl nicht nur Bescheidenheit oder Solidarität veranlaßt haben, in der Masse unterzukriechen.

Solange die eigenen Gesetze der Gastländer nicht verletzt werden, sieht kein demokratischer Staat Anlaß, Einwohner seiner Gebiete anders zu behandeln als alle übrigen Staatsangehörigen, gewisse Sonderregelungen ausgenommen (etwa koscheres Schlachten für Juden). Unterschwellig greift allerdings ein höchst gefährlicher Nationalismus Raum, der unter Verdrehung berechtigter Fragen und Hinweise längst überholt geglaubte Extrempositionen von Rassismus und Weltanschauungsgegensätzen wiederaufleben lassen möchte. Die behauptete Unvereinbarkeit des Islam als Religion mit der westlichen Kultur muß ebensowenig aus religiösen Kreisen kommen wie die Bauerlaubnisverweigerung von Moscheen in Frankreich. Große Schwierigkeiten bereiten den in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Mohammedanern auch die kulturell-politisch-religiösen Zustände sowohl in ihren Heimatländern als auch unter Einzelaspekten in vergleichbaren sozialistischen Staaten, wie die Spannungen zwischen Armeniern und Aserbeidschanern, zwischen Usbeken und Mescheten, die Ereignisse in Georgien und Berg-Karabach und nicht zuletzt im Kosovo.

Zu einer eigenen Kategorie zählen jene islamischen Länder, deren nachteilige Behandlung von Minderheitsreligionen innerhalb ihrer eigenen Grenzen nur selten nach außen dringt. Derartiges geschieht in mehr oder weniger brutaler Form im Iran (Baha'i), der Türkei (christliche Armenier, aber auch Orthodoxe Christen, Katholiken), in Nordafrika (Katholiken nach dem Abzug der katholischen Kolonialmächte), in Ägypten (christliche Kopten), im Sudan (Islamisierung der christlichen Südgebiete), in Arabien (Unterdrückung jeder christlichen Missionierung), in Pakistan (Unterdrückung nichtmohammedanischer Religionen). Fast alle genannten Länder tun den in der westlichen Welt als Grundrechte anerkannten und vorausgesetzten Menschenrechten nur unzureichend oder überhaupt nicht Genüge. Rechtsbenachteiligung bis zu krasser offener Rechtsbeugung des sozialen, politischen, religiösen, sprachlichen und kulturell Andersartigen ist gang und gäbe und wird als selbstverständliches Vorrecht der Mehrheit angesehen. Die Selbstverteidigung der Machthaber gegenüber Kritik aus dem Westen nimmt die Zuflucht zu Leugnung, Verschleierung, Umdeutung oder zum versuchten Hinweis auf behauptete oder tatsächliche ähnliche oder vergleichbare noch größere Mißstände in den die Menschenrechte verteidigenden Ländern.

In jüngerer Zeit sind die Mißstimmungen zwischen den Bulgaren und den in Bulgarien schon vor dem Fall von Konstantinopel angesiedelten Türken offen ausgebrochen und haben zum Exitus der mohammedanischen Türken aus dem orthodoxen Bulgarien geführt. Auch die Spannungen zwischen orthodoxen Serben und mohammedanischen Albanern im Kosovo gehen bis in die türkische Eroberung zurück, haben aber jetzt wieder zu blutigen Auseinandersetzungen geführt. In beiden Fällen liegen die Wurzeln der religiösen Divergenzen schon in der türkischen Landnahme auf dem Balkan. 1153 überschritten die Türken die Dardanellen, 1389 vernichteten sie das serbische Heer auf dem Amselfeld (Kosovo) und verdrängten die Serben aus ihren ehemals zentralen Gebieten nach Norden. Am 29. Mai 1453 fiel Konstantinopel, das bis dahin die Hauptstadt der griechisch-orthodoxen Christenheit war. Konstantinopel wurde als total islamisierte Stadt zur größten Stadt der Türkei unter dem neuen Namen Istanbul.

Der Islam in der Bundesrepublik als pädagogisches Problem

Das kulturelle, technische, wirtschaftliche und politische Niveau der Bundesrepublik Deutschland hat sie zu den führenden Nationen der Welt aufsteigen lassen. Vor allem die blühende Wirtschaft ist der Hauptgrund für die nicht endende Zuwanderung zahlreicher Menschen aus weniger entwickelten, vor allem islamischen Ländern, deren Bildungssystem zumal in den vorwiegend agrarischen Gebieten im Vergleich zum unsrigen mehr als bescheiden ist. Dies läßt sie meist in einfachen Berufen tätig sein. Die bei ihnen verborgenen Begabungsreserven verhelfen ihnen aber doch nicht selten zu erstaunlichem Wohlstand. Unausgeschöpfte Begabungen, Leistungspotenz und Aufstiegswille verbunden mit den Schulpflichtgesetzen aller westlichen Länder und vor allem der Bundesrepublik bringen die noch nicht berufsfähige nachwachsende Generation mit dem deutschen Bildungswesen als einer fremden Welt für Jahre in engste Berührung und Konfrontation. Die Zahl der aus der westlichen Welt stammenden nichtdeutschen, in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Kinder ist im Vergleich zu den aus dem Islam kommenden verhältnismäßig gering, der Unterschied zu ihren Herkunftsländern in Schul- und Alltagsleben bis auf die zu erlernende deutsche Sprache nicht sehr gravierend, zumal die Eltern an einer guten Schulbildung ihrer Kinder, ob Jungen oder Mädchen, großes Interesse haben.

Bei der großen Gruppe der Kinder islamischer Gastarbeiter liegen die Verhältnisse ungleich schwieriger. An ihnen lassen sich aber auch die Probleme anderer Gastarbeiter und ihrer Kinder aufzeigen. Pflicht, Dauer, Inhalt, Methode und Sprache der Schulwelt differieren von der eigenen Tradition ganz erheblich. Die als fundamental erscheinenden Unterschiede seien, ohne einem Ordnungsprinzip zu folgen, skizziert: Jungen und Mädchen in Koedukation, gleiche Dauer, glei-

cher Bildungsinhalt, gleiche Leistungsanforderungen, gleiche Bewertungskriterien, gleiche Erziehungsprinzipien; ihnen begegnet eine fremde Welt religiöser Überzeugungen und Verhaltensweisen. In Nordrhein-Westfalen sind etwa ein Drittel aller Schüler in den Pflichtschulen Muslime. Sie besuchen Schulen, die sich in Geist und Klima immer noch, wenn auch unterschiedlich intensiv, an das tradierte Christentum anlehnen. Sollen sie die Tages-, Wochen-, Jahreseinteilung mitmachen? Sollen sie beten? Wie? Sollen sie feiern? Was? Sollen sie Religionsunterricht erhalten? Welchen? Ist islamischer Religionsunterricht in gleicher Weise durch unser Grundgesetz und die übrigen einschlägigen Gesetze gesichert wie der christliche Religionsunterricht? Soll der ihn erteilende Lehrer besoldet werden? Werden die Kinder in die Kenntnis ihrer Herkunftsländer hinreichend eingeführt?

Notwendigerweise muß das Heimatland in vielen Beziehungen als unterwertig erscheinen und auch dargestellt werden, in den Belangen der „wahren“ Religion aber, der Moral und Erziehung nach diesen Maßstäben gilt es als den deutschen Verhältnissen weit überlegen. Die Gefahr überkompensierter Unterlegenheitsgefühle kann zu Aggressivität und Abwehrreaktionen führen, die langdauernden psychischen Schaden mit sich bringen. Die wachsende Zahl von Moscheen (in Italien waren es in den 70er Jahren etwa ein Dutzend, gegenwärtig sind es mehr als 1000, darunter in Rom die größte in einem nichtislamischen Land, mit den erwirtschafteten Ölgewinnen der gesamten islamischen Länder erbaut), das muß die eher geringschätzig angesehenen Gäste, zumal wenn sie noch Kinder oder Jugendliche sind, zu Recht mit Stolz erfüllen und den sie verpflichtenden Heiligen Krieg in neuem Licht und neuen Formen erblicken lassen.

Die in Aachen geplante islamische Fernhochschule mit Zertifikatsrechten zeigt, daß das noch vorhandene Inferioritätsbewußtsein der islamischen Bevölkerung zielstrebig und effizient unter dem Hinweis auf die eigene glorreiche Vergangenheit bekämpft werden soll. Es sind ja nicht nur die militärischen Erfolge von den Säulen des Herakles bis an die Ufer des Indus über vorwiegend christliche Heere, es ist auch der hohe kulturelle, zumal wissenschaftliche Stand der eigenen alten Kulturen, in deren Schuld das Abendland des Mittelalters stand. Historisch gesehen gehört die Belagerung Wiens noch der jüngeren Vergangenheit an. Derartige Leistungen können schulisch nicht heruntergespielt werden, wie ja auch das Bild unserer Nachbarvölker, ob sie der Europäischen Gemeinschaft angehören oder nicht, in ein viel umfassenderes Licht gesetzt werden muß. Die Fokussierung der deutschen schulischen Wissensvermittlung auf deutsche Leistungen, die nicht geschmälert werden sollen, entpuppt sich durch Studium, Lektüre oder Reisen irgendwann als Täuschung. Hier könnte die Tourismusmobilität zum Abbau tief wurzelnder Vorurteile Erhebliches beitragen.

Die vor uns liegenden Aufgaben beschränken sich nicht nur auf den Bildungsbereich. Die entscheidenden sind vielmehr umgreifender und fundamentaler. Die

pädagogischen Aufgaben sind hinlänglich angedeutet worden. Auch auf die größeren kann nur hingedeutet werden. Die viel berufenen Menschenrechte, Grundrechte, Freiheitsrechte, immer wieder beschworen und in demokratischen Verfassungen als indiskutable Präambeln festgeschrieben und von höchsten Gerichten interpretiert, zerfließen in der Alltagsrealität meist zu einem Nebel, in dem jeder tun kann, was ihm selbst tolerabel zu sein scheint, die Rechte oder Gefühle anderer bedenkenlos mißachtend. Allenfalls wird das Strafgesetzbuch aus Klugheit als äußerste Grenze respektiert. Seine Anwendung in der Rechtsprechung tendiert allerdings zur Permissivität. Die Begründung der Grundrechte aus dem Geist der europäischen Aufklärung und ihre Interpretation aus europäischen Prämissen wird in anderen, viel älteren Kulturen meist als unerträgliche Anmaßung empfunden. Dies gilt um so mehr, wenn die Verwirklichung europäischer politischer Vorstellungen im fremden Land zur unerläßlichen Voraussetzung für dringend benötigte wirtschaftliche Hilfe gemacht wird. Selbst die verlangte Demokratisierung wird als Kolonialismus mit anderen Mitteln verstanden. Die Überheblichkeit von Völkern über Völker, Kulturen über Kulturen, Religionen über Religionen, Volksgruppen über Volksgruppen schafft zwangsläufig explosiven Stoff. Die jüngere Geschichte Deutschlands zeugt von den Ausbrüchen nach außen und nach innen und ihren Folgen.

Es kann nicht Aufgabe dieser Überlegungen sein, die Grundrechte der Menschen rechtlich interpretierend abzugrenzen oder hierarchisch aufzulisten. Dies wird in allen sie anerkennenden Staaten vermutlich unterschiedlich geschehen. Auch muß die höhnische Frage, was denn nun eigentlich das Beleidigende, Sakrilegische, Gotteslästerliche, Verleumderische, Schmähende sei, wenn schon die für solche Klärungen sich zuständig wahnenden Theologen in Ratlosigkeit verfallen, als falsch gestellt abgelehnt werden. Es ist belanglos, ob wir, die dem Mißbrauch nationaler Embleme und Bräuche so lange ausgesetzt waren, die mystische Verehrung der Amerikaner für ihre Nationalflagge, um die soeben ein heftiger Streit entstanden ist, nachempfinden können. Es genügt, wenn sie es selbst begreifen. Bei ihrer Verehrung sollte auch der Fremde Respekt zeigen. Eine Synagoge betritt man bedecktem Hauptes, eine Moschee ohne Schuhe, eine katholische Kirche in gesammelter Ruhe. Wenn auch die Frage: Warum gerade dies? Warum gerade so? den Kern verfehlt und verfehlen muß, weil sie an den emotionalen Imponderabilien vorbeigeht und die Antwort nur sein kann: Weil es eben so ist, so ist doch gerade in diesem rational nicht erhellbaren Raum mit tiefer Verletzlichkeit des anderen zu rechnen.

Hier liegen dann auch die Probleme und Aufgaben. Findet sich der „moderne“, „westliche“ Mensch in unserer zu immer größerer Permissivität tendierenden Welt verwirrt, verstört, bedroht, vereinsamt, entwurzelt und im Handeln ratlos, so erst recht der Zugewanderte aus anderen Kulturkreisen. Er sucht Halt in dem ihm Überkommenen.

Die Weltanschauungspluralität in der offenen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist ein gravierendes Problem, das in seinem ganzen Gewicht noch nicht hinreichend spürbar ist, aber nicht länger verdrängt werden darf. Es betrifft die Pädagogik in ihrer ganzen Breite, aber eben nicht nur sie. Sie ist vielmehr in alle Kulturbereiche involviert, in Literatur und Kunst, in Politik und Rechtsprechung, in Wirtschaft und Wissenschaft, und eben auch in das verpflichtende und freiwillige Bildungswesen. Wie weit muß sich das öffentliche Bildungswesen in der Pflege des Unterschiedlichen positiv engagieren? Was für Konsequenzen hat das für die akademisch gebildete Lehrerschaft? Die oft gar zu schnell in Anspruch genommene „Freiheit“ der Wissenschaft, der Kunst, der Medien, der Selbstbestimmung, der Selbstentfaltung bedarf erneuter, verantworteter Reflexion. Von der Schulbildung ist nur Begrenztes zu erwarten.